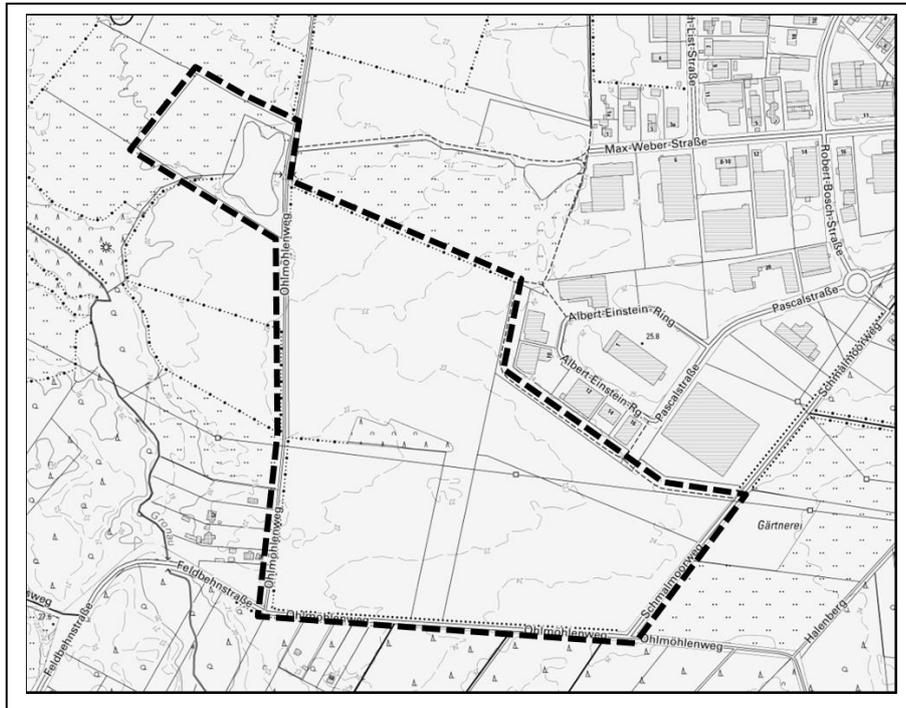


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 37, Teil 3 „Gewerbegebiet Nord – Abschnitt IV“, des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Quickborn nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Ratsversammlung der Stadt Quickborn in der Sitzung am 24.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 37, Teil 3 „Gewerbegebiet Nord – Abschnitt IV“ mit Entwurf der Begründung, der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurf des Erläuterungsberichtes und der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Quickborn liegen

vom 19.07.2019 bis 23.08.2019

bei der Stadtverwaltung Quickborn in der Eingangshalle (Foyer) des Rathauses, Erdgeschoss, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht zur Planung (jeweils Nr. 8 der Begründungen)
- [2] Grünordnerischer Fachbeitrag (Mai 2019)
- [3] Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Quickborn (Mai 2019)
- [4] Bebauungsplan Nr. 37 Teil 2 „Gewerbegebiet Hohenbecksmoor“ (2002)
- [5] Städtebauliches Konzept – Bebauungsplan Nr. 37, Teil 3 (2015)

- [6] Schalltechnische Immissionsprognose - Emissionskontingentierung (Mai 2019)
- [7] Abschätzung der Stickstoffdepositionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet - Ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge (September 2018)
- [8] Baugrundbeurteilung (2014/16)
- [9] Wasserwirtschaftliches Konzept (Mai 2019)
- [10] Verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung an die Friedrichsgaber Straße (L76) (2018)
- [11] FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-2225-303 „Pinnau/Gronau“ (April 2019)
- [12] „Faunistisches Fachgutachten inkl. Artenschutzrechtlicher Bewertung“ zum B-Plan Nr. 37 Teil 3 (April 2019)
- [13] „Bestandsaufnahme Biotoptypenbestand“ zum B-Plan Nr. 37 Teil 3 (April 2019)
- [14] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (2018)
- [15] Flächennutzungsplan der Stadt Quickborn (Neuabdruck 02.06.2017)
- [16] Landschaftsplan der Stadt Quickborn (1999)
- [17] Regionales Gewerbeflächenkonzept A7-Süd (2015)
- [18] Landesverordnung über die Festsetzung von Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserförderverbandes Quickborn (Wasserschutzgebietsverordnung Quickborn vom 27. Januar 2010)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [6], [8], [9], [10], [14] (Stellungnahmen: Kreis Pinneberg, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, LLUR Schleswig-Holstein – Technischer Umweltschutz, 50Hertz Transmission GmbH), [15] und [18];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Altlasten/Altablagerungen, Erholungsfunktion, Gesundheitlicher Umweltschutz: Lärm- und Staubimmissionen / Schallschutz / Trennungsgrundsatz / Schallkontingentierung, Löschwasser-Grundschutz, Grundwasserschutz, Verkehrsbelastung, Waldabstand, Luftqualität, Veränderung der visuellen Wahrnehmung der Landschaft, Richtfunktrasse – elektromagnetische Strahlung, Störfallbetriebe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz

- finden sich in [1], [2], [3], [5], [7], [11], [12], [13], [14] (Stellungnahmen: Kreis Pinneberg, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, LLUR Schleswig-Holstein – Technischer Umweltschutz, LLUR Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde, Nabu und BUND Quickborn), [15], [16] und [18];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Potenzialanalyse zum Artenschutz, Flächen mit besonderen ökologischen Funktionen, Biotopverbundsystem, Vorranggebiet für Naturschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Begrenzung der Stickstoffeinträge, Störfallbetriebe, Waldumwandlung / Waldabstand, grünordnerische Festsetzungen, naturschutzrechtliche Anforderungen, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Biotopverbund.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [8], [9], [14] (Stellungnahmen: Kreis Pinneberg, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein,

LLUR Schleswig-Holstein – Technischer Umweltschutz, Nabu und BUND Quickborn, Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Polizeidirektion Bad Segeberg), [15], [16] und [18];

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Schutzzone III), offener Graben, natürliche Bodenfunktionen / Bodennutzung / Bodenversiegelungen, Schutz des Oberbodens, Bodenmanagement / Baufeldentwicklung, Regenrückhaltebecken / Niederschlagswasserbeseitigung / Versickerung und Verdunstung, Bodenveränderungen / Altlasten / Altablagerungen, Flächenverbrauch und Ausgleichsflächen, Dachbegrünungen, stoffliche Belastung, Störfallbetriebe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich in [1], [2], [7], [9], [10], [14] (Stellungnahmen: Kreis Pinneberg, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, LLUR Schleswig-Holstein – Technischer Umweltschutz, LLUR Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde, Nabu und BUND Quickborn, Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Polizeidirektion Bad Segeberg, Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Südholsteinische Verkehrsservicegesellschaft mbH) und [15];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaauswirkungen durch Bodentransporte, ökologischer Fußabdruck, Klimabilanz, Begrenzung der Stickstoffeinträge, verkehrliche Auswirkungen, Erweiterung ÖPNV / Haltestelleneinzugsbereiche, Fuß- und Radwegeverbindungen, fußläufige Erreichbarkeit, Grünverbindungen, kleinklimatische Verhältnisse, Luftqualität, Dachbegrünungen, Versiegelungsgrad und Ausgleichsmaßnahmen, Waldumwandlung, Störfallbetriebe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], [5], [14] (Stellungnahmen: des Kreis Pinneberg, LLUR Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde, Nabu und BUND Quickborn), [15] und [16];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriff in das Landschaftsbild, Eingrünung / Grünverbindungen, visuelle Veränderung des Landschaftsbildes, Topographie, Flächenversiegelungen, angrenzende Landschaftselemente, Erhalt der umgebenden Grünstrukturen / Knicks / Waldfläche, Straßenbaumpflanzungen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [14] (Stellungnahmen: Kreis Pinneberg, Untere Denkmalschutzbehörde, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein) und [15];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Entwürfe der Begründungen sowie die wesentlichen vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten und diese Bekanntmachung stehen im Internet bereit unter www.quickborn.de (**Navigation: Stadtentwicklung** → **Öffentlichkeitsbeteiligung**). Zusätzlich sind sie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan, der Änderung des Flächennutzungsplanes und der

Änderung des Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen).

Quickborn, den 09.07.2019

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Zieseimer